



INITIATIVE WALDNATURSCHUTZ INTEGRATIV

Stellungnahme von FAUN zu:

Gute fachliche Praxis in Wäldern sowie deren regionale Konkretisierung durch Waldbürgerräte

April 2023

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer Änderung des Bundeswaldgesetzes. Dabei geht es u.a. um eine Definition der guten fachlichen Praxis bei der Bewirtschaftung der Wälder.

Der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik (WBW 2023: 1) schlägt „als Alternative zur Guten fachlichen Praxis ein umfassenderes Konzept für eine anpassungsfähige forstliche Governance vor.“ Grundsätzlich ist auch der WBW (2023: 9f) der Meinung, dass es als Basis für weitergehende Steuerungsinstrumente wie die Förderung „sanktionsbewährte rechtliche Mindeststandards der Waldbewirtschaftung“ braucht, die sich wegen ihres „notwendigerweise starren Charakters“ auf wenige Bereiche (Walderhalt, Kahlschlagsvermeidung, freies Betretungsrecht für die Bevölkerung, Wildeinfluss, Bodenschutz, Wasserschutz) konzentrieren sollen. Um als „konkrete, praktikable und überprüfbare Handlungsanweisungen fungieren“ zu könnten, müssten die Mindeststandards einen hohen Grad der Bestimmtheit aufweisen. Der WBW sieht hier die Ländergesetze als den „richtigen Ort für die Konkretisierung der vorgeschlagenen Mindeststandards“ an.

FAUN empfiehlt hier

- 1. Leitlinien durchaus auch bundesweit zu setzen.**
- 2. Die Konkretisierung regional durch Waldbürgerräte zu gewährleisten**

LEITLINIEN

- 1. Die Waldfläche soll gemehrt werden. Waldverluste sind auf Landkreisebene auszugleichen. Die Länder können regionale Ausnahmen zum Schutz artenreichen Grünlands vorsehen.**

Begründung:

Wälder sind wichtig als Kohlenstoffspeicher, kühlen die Landschaft, speichern und reinigen Wasser, säubern die Luft und sind Hort der Biodiversität. Ausnahmen zum Schutz artenreichen Grünlands sind vorzusehen, da diese zu den gefährdetsten Biotoptypen in Deutschland gehören.

- 2. Die Wälder sollen den Standortsbedingungen und vorrangigen Ökosystemdienstleistungen entsprechend gemischt und dauerwaldartig aufgebaut sein.**

Begründung:

Ein gemischter Wald verringert das Risiko des Verlustes der Leistungen der Wälder im Zuge der Klimaveränderung. Dauerwaldstrukturen sorgen für Stabilität und einen verbesserten Klima- und Wasserschutz.

- 3. Die Wildbestände müssen so reguliert werden, dass sie die Waldverjüngung aller im Bestand vorkommenden hauptstädtischen Baumarten nicht gefährden. Es müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Schutz der Waldverjüngung zu gewährleisten (Erleichterung effizienter Bejagung, Ersatzvornahme, etc).**

Begründung:

Vielfach sind die Reh-, Rot- und andere Schalenwildbestände so hoch, dass eine artenreiche, gemischte Waldverjüngung wegen zu hohen Wildverbisses nicht möglich ist. Da diese Situation schon seit Jahrzehnten gegeben ist und die Verjüngung wegen des Ausfalls der Samenbäume in der Klimakrise immer dringender wird, muss das Bundeswaldgesetz eine deutliche Vorgabe für den Schutz der Waldverjüngung liefern.

- 4. Kahlschlagwirtschaft ist zu untersagen.**

Begründung:

Kahlschläge zerstören das Waldinnenklima, setzen den Waldboden der starken Besonnung, der Überhitzung und der Austrocknung aus, führen zu einem verstärkten Abbau des in den Böden gebundenen Kohlenstoffs und erschweren die Wiederaufforstung. Auch bei Kalamitäten ist ein Anteil an Restholz auf der Fläche zu belassen.

- 5. Bei der Holzernte muss der Waldboden geschont werden. Die Abstände der Rückegassen sollen 40 m nicht unterschreiten. In hängigen Lagen dürfen Erschließungssysteme nicht zu einem verstärkten Wasserabfluss führen. Das Bundes-Bodenschutzgesetz muss auch im Wald Anwendung finden.**

Begründung:

Die aktuellen Holzbringungsverfahren führen zu einer massiven Belastung der Waldböden. Grund dafür sind zu enge Rückgassenabständen, Hangrückewege und Forststrassen, die entwässernd wirken.

- 6. Durch integrative Bewirtschaftungskonzepte sind die Waldbestände zu höherer Artenvielfalt zu entwickeln. Biotopbäume sind zu erhalten bzw. dem natürlichen Zerfall zu überlassen und ein angemessener Anteil an Totholz sicherzustellen.**

Begründung: Ein einseitiges Verständnis der Nachhaltigkeit, das lange Zeit auf Holzproduktion fixiert war, hat zusammen mit andauerndem Wildverbiss zum Aufbau instabiler und artenarmer Wälder geführt, die meist von Nadelholz dominiert sind. Waldbauliche Verfahren, welche die Artenvielfalt schützen und entwickeln und zu einer Wiederbesiedlung vordem artenarmer Wälder führen, sind anzuwenden. Insbesondere ist auf die Anreicherung mit Biotopbäumen zu achten.

- 7. Verantwortung und Kosten für die Verkehrssicherung öffentliche Einrichtungen (v.a. Verkehrswege) sind nicht von den Waldbesitzern, sondern von der Allgemeinheit zu tragen**

Begründung:

Die Verkehrssicherung an öffentlichen Einrichtungen ist derzeit Aufgabe des Waldbesitzers, obwohl der Wald vor der öffentlichen Einrichtung bereits vorhanden war. Deshalb soll die Allgemeinheit dafür in die Verantwortung genommen werden und die entstehenden Kosten tragen.

- 8. Die Länder werden beauftragt, den rechtlichen Rahmen zur Implementierung von Waldbürgerräten, mindestens auf Landkreisebene, zu schaffen.**

Begründung:

Mit Bürgerräten sollen regional erprobte Waldbewirtschaftungsmethoden begutachtet und im Sinne einer die sozial und ökologisch umfassenden Nachhaltigkeit entwickelt werden. Die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit und der örtliche Bezug zu den Wäldern gewährleisten den regionalen Bezug sowie die soziale Akzeptanz und sorgen für angepasste Lösungen.

Es ist Aufgabe der Länder, diese Leitlinien zu verfeinern und umzusetzen. Im Zweifelsfall können Praktiken der Genehmigungspflicht durch die Forstbehörden unterworfen werden, um einerseits die Möglichkeit einer Sanktionierung zu eröffnen, andererseits jedoch die Förderfähigkeit notwendiger Investitionen zu sichern.

Aufgrund der unterschiedlichen Standorte (von der Küste bis zum Hochgebirge) und der langen Nutzungsgeschichte der Wälder in Deutschland haben sich viele unterschiedliche regionale Nutzungstraditionen etabliert, die im Detail weder auf Bundes- noch auf Länderebene angemessen abgebildet werden können. Häufig sind solche Bewirtschaftungstraditionen durch monostrukturierende bzw. hochmechanisierte Methoden der Forstwirtschaft überprägt. Bodenschonende, wasserbewahrende und die Artenvielfalt fördernde lokale Waldnutzungsverfahren und -techniken sind daher wiederzubeleben bzw. aufzubauen. Dabei kommen Waldbürgerräten eine tragende Rolle zu.

WALDBÜRGERRÄTE

FAUN hat im Zuge seiner Stellungnahme zur europäischen Waldstrategie den Begriff der kulturbasierten Koexistenz gewählt, um die enge Verknüpfung von Wald und Gesellschaft zu verdeutlichen. Für FAUN haben neu zu schaffende **Waldbürgerräte** eine zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche forstliche Governance.

Das bewährte Prinzip von Bürgerräten ist es, die Thematik einem Rat von zufällig ausgewählten Bürgern darzustellen. Dabei kommen alle Vertreter verschiedener Interessensgruppen und die Praktiker vor Ort zur Sprache. Der Bürgerrat arbeitet auf dieser Basis Empfehlungen aus, die anschließend von einer demokratischen Instanz geprüft und legitimiert werden sollen. Dies vermeidet die „üblichen Grabenkriege“ und gewährleistet einen frischen Blick, neue Ideen und die soziale Akzeptanz.

Die Waldbürgerräte sind regional mit Bürgerinnen und Bürgern aus der Region zu etablieren und sollen deliberativ mit Vertretern der Fachkoalitionen über regionale Verbesserungen der Waldwirtschaft im Sinne der oben genannten Leitlinien verhandeln.

Dabei sind sie mit der notwendigen Zeit und den Mitteln auszustatten Wälder und die menschlichen Akteure in situ aufzusuchen. Hier können bewährte regionale Nutzungstraditionen und Bewirtschaftungsmethoden erfasst und die Anpassung an neue ökologische und gesellschaftliche Anforderungen sowie an die Herausforderungen der Klimaänderungen diskutiert werden.

Die lokale Entwicklung und Verankerung der Leitlinien sorgt dafür, eine praktikable gesellschaftliche Erwartung an die Waldbewirtschaftung zu etablieren, die sich den Akteuren auch als soziale Richtschnur vergegenwärtigt.

Die Empfehlungen der Bürgerräte würden anschließend den regional zuständigen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Waldbürgerräte haben im Rahmen einer forstlichen Governance auch eine wichtige Rolle für Umsetzungskontrolle, Evaluation und Transparenz.